

Entwicklungsprojekt 4.2.523

Neuordnung der Berufsausbildung zum Müller / zur Müllerin (zukünftig Verfahrenstechnologe und Verfahrenstechnologin Getreidewirtschaft)

Projektbeschreibung

Markus Bretschneider

Eva Rothe

Jennifer Joch

Laufzeit I/2016 bis I/2018

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1002
E-Mail: bretschneider@bibb.de
Telefon: 0228 / 107 – 1869
E-Mail: rothe@bibb.de

www.bibb.de

Bonn, April 2016

Begründung	
Ziele	Erarbeitung eines Entwurfs für die Novellierung der „Verordnung über die Berufsausbildung zum Müller (Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft) und zur Müllerin (Verfahrenstechnologin in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft)“ vom 1. Juni 2006 gemäß § 4 und 5 BBiG sowie Weisung des BMWi vom 18.03.2016 (siehe Anlage 01).
Aufgabenstellung/ Problemstellung	<p>Die Modernisierung der Ausbildungsordnung ist erforderlich, um die Verordnung im Hinblick auf die inhaltlichen und technischen Entwicklungen in der fachlichen Praxis anzupassen. Bislang wird die Ausbildung auf Grundlage der Verordnung aus dem Jahr 2006 durchgeführt.</p> <p>Eine Überarbeitung der Verordnung ist mit Blick auf die Entwicklungen in der fachlichen Praxis sowohl in Bezug auf die Struktur als auch hinsichtlich der Ausbildungsinhalte notwendig. Strukturell wird die bisherige Verordnung von einem Monoberuf in einen Beruf mit den beiden Fachrichtungen Müllerei und Agrarlager überführt. Vor diesem Hintergrund wird die Berufsbezeichnung von „Müller (Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft) und Müllerin (Verfahrenstechnologin in der Mühlen- und Futtermittelwirtschaft)“ in „Verfahrenstechnologe und Verfahrenstechnologin Getreidewirtschaft“ geändert.</p> <p>Die bisherige Prüfungsstruktur einer klassischen Zwischen- und Abschlussprüfung ist durch eine Gestreckte Gesellenprüfung zu ersetzen.</p> <p>Der Verordnungsentwurf soll auf Basis der Hauptausschuss-Empfehlung 160 erarbeitet werden.</p> <p>Das auszuarbeitende Berufsbild umfasst zunächst die im Antragsgespräch festgelegten fachrichtungsübergreifenden und fachrichtungsspezifischen Handlungsfelder in den Fachrichtungen Müllerei und Agrarlager.</p> <p>Zudem sind praktische Prüfungsformen mit authentischen, prozessorientierten Arbeitsaufgaben zu entwickeln. Die Prüfungen sind handlungsorientiert und ganzheitlich zu gestalten, um das selbstständige Planen, Durchführen, Überprüfen und Bewerten des Auszubildenden zu ermöglichen.</p> <p>Die modernisierte Verordnung soll spätestens am 01. August 2018 in Kraft treten. Je nach Arbeitsfortschritt der Sachverständigengremien des Bundes und der Länder kann diese möglicherweise jedoch schon zum 01. August 2017 in Kraft treten.</p>
Transfer	Im Anschluss an das Neuordnungsverfahren ist eine Informationsveranstaltung geplant, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen. Weiterhin sollen Informationen für „BIBB-Berufe“ aufbereitet und ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in (einer) einschlägigen Fachzeitschrift(en) veröffentlicht werden.
Methodische Vorgehensweise	
Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.	